



Aktenzeichen: Pet 1-20-06-269-036516

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19. März 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die möglichst freiwillige Rückkehr und ggf. zwangsweise Rückführung aller Syrerinnen und Syrer aus Deutschland in ihre Heimat schnellstmöglich einzuleiten.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Gründe für ihre Schutzbedürftigkeit nach dem Sturz des Assad-Regimes entfallen seien. Die Verordnung 2024/1351/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. Mai 2024 über Asyl- und Migrationsmanagement sehe vor, dass „Drittstaatsangehörige, die die Voraussetzungen für den Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten nicht oder nicht mehr erfüllen, wirksam rückzuführen“ seien.

Deutschland habe als demokratischer Rechtsstaat eine Vorbildfunktion. Wenn es sein eigenes nationales und europäisches Recht nicht achte, könne es auch von anderen Staaten nicht erwarten, dass sie sich rechtskonform verhielten. Syrerinnen und Syrer leisteten einen wichtigen Beitrag zu Wiederaufbau und Etablierung demokratischer Strukturen in Syrien, wenn sie zurückkehrten, während dadurch zugleich das deutsche und europäische Recht umgesetzt werde. Die historische Erfahrung Deutschlands lehre, dass ein durch Krieg zerstörtes Land dringend Arbeitskräfte brauche, um das Land wieder aufzubauen. Wenn Deutschland vorangehe, zögen andere EU-Staaten nach und Syrien hätte Arbeitskräfte für den Wiederaufbau. Syrerinnen und Syrer, die freiwillig zeitnah zurückkehrten, sollten wirtschaftliche Unterstützung erhalten, insbesondere auch in Form von Geschäftsbeziehungen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 117 Mitzeichnungen und 30 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat die Forderung der Petition eingehend geprüft und der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung mitgeteilten Sachverhaltseinschätzung wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass viele Syrerinnen und Syrer sehr erleichtert auf das Ende der Assad-Gewaltherrschaft reagiert haben. Sie hoffen, nun in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Gemäß § 73 des Asylgesetzes (AsylG) sind asylrechtliche Schutzzuerkennungen zu widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Die Voraussetzungen für die Schutzzuerkennungen liegen grundsätzlich nicht mehr vor, wenn sich die der Schutzzuerkennung zugrundeliegende Verfolgungssituation dauerhaft geändert hat, weil sie nicht mehr besteht und den Betroffenen bei einer Rückkehr auch aus anderen Gründen keine Gefahren mehr drohen. Dazu muss die Lage in Syrien valide bewertbar sein. Die Lage in Syrien ist nach Einschätzung der Bundesregierung derzeit weiterhin so volatil, dass sie keine abschließende Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse zulässt, die die Grundlage für einen Widerruf der gewährten Schutzzuerkennungen böte.

Demgemäß sind Entscheidungen über Asylgesuche aus Syrien, für die es auf Informationen zur Lage in Syrien ankommt, laut Bundesregierung grundsätzlich gemäß § 24 Absatz 5 AsylG bis auf Weiteres aufgeschoben.

Zwangswise Rückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Sie sind nur möglich, wenn die Sicherheitslage vor Ort dies zulässt, alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und tatsächliche Möglichkeiten für die Durchführung von Abschiebungen im jeweiligen Einzelfall gegeben sind. Das Bundesministerium des Innern (BMI) fördert die freiwillige Rückkehr nach Syrien mit Mitteln des Bund-Länder-Programms „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Programme“ (REAG/GARP). Darüber hinaus hat das BMI ein nationales Programm zur



Reintegration zurückkehrender Syrer aufgelegt. Das BMI verfolgt die Rückkehrbewegungen aus Deutschland und der Europäischen Union und aus den Nachbarländern Syriens genau. Mit Stand Juli 2025 sind bereits 1.137 freiwillige Ausreisen aus Deutschland durch das Bund-Länder-Programm REAG/GARP gefördert worden. Die Zahl der Personen, die ohne Förderung ausgereist sind, ist deutlich höher, kann jedoch nicht genau beziffert werden. Entscheidend für eine erhöhte Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr nach Syrien wird jedoch die wirtschaftliche und politische Stabilisierung des Landes sein.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.